

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Saaranter Diöcese.

Inhalt: I. Wiederholte Weisung wegen Veibringung des politischen Ehekonfenses für Heimatsberechtigte von Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Krain. — II. Konkursausfchreibung zur Verleihung der landschaftlichen Hebammen-Stipendien für das Jahr 1872. — III. Brandsammlung für Kottenmann. — IV. Diöcesan-Nachrichten.

I.

Laut Mittheilung der hochlöblichen k. k. Statthalterei zu Graz vom 17. Oktober l. J. Nr. 12366 hat der Herr k. k. Landespräsident von Salzburg mittelst Schreibens vom 6. Oktober Nr. 4353 die Beschwerde erhoben, daß in neuerer Zeit in mehreren Fällen österreicherische Staatsbürger, welche im Herzogthume Salzburg heimatsberechtigt sind, aber außerhalb desselben sich aufhalten, von den Seelsorgern ihres Aufenthaltsortes ohne Veibringung des politischen Ehekonfenses anstandslos getraut wurden.

Aus diesem Anlasse wird über Ersuchen des Herrn k. k. Statthalters die hochw. Seelsorgsgeistlichkeit auf die Bestimmungen des mit hierortigem kirchlichen Verordnungsblatte ddo. 25. November 1868 Nr. 2860 St. VIII. bekanntgemachten Ministerial-Erlasses vom 15. November 1868 Nr. 5907 mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dormalen außer Salzburg, der politische Ehekonfens auch noch in Tirol, Vorarlberg und Krain zu Recht bestehe.

II.

Der hochlöbliche steierm. Landesausfchuß hat unterm 14. November l. J. Nr. 10620 folgende Kundmachung anher mitgetheilt:

Kundmachung.

Für den mit 1. Februar 1872 beginnenden Hebammenlehrcurs an der hiesigen medizinischen Fakultät kommen an dürftige Schülerinnen der Geburtshilfe mehrere aus der Landesfondskasse fließende Stipendien zu verleihen, welche in einem Unterhaltsbeitrage von täglich 28 Kreuzer ö. W. während der Dauer des fünfmonatlichen Lehrcurses und in einer Reisekosten-Vergütung von 7 Kreuzer ö. W. per Meile bei einer mehr als 6 Stunden betragenden Entfernung des Wohnortes der Stipendistin von Graz bestehen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind bis 28. Dezember l. J. beim steiermärkischen Landesausfchusse in Graz zu überreichen, und mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse, dann mit dem etwaigen Trauungsscheine der Bewerberin, mit einem bezirksärztlichen Zeugnisse über deren Gesundheit, geistige und körperliche Fähigkeit zur Erlernung und Ausübung der Geburtshilfe, und endlich mit einer glaubwürdigen Nachweisung, daß dieselbe lesen und schreiben kann, zu belegen.

Bei der Verleihung dieser Stipendien wird vorzugsweise auf solche Bewerberinnen Bedacht genommen, welche im kräftigen Lebensalter stehen, verheiratet oder Wittwen sind und die erlernte Hebammenkunst auf dem Lande ausüben wollen.

Für Bewerberinnen aus dem slovenischen Theile der Steiermark wird die Kenntniß des Schreibens nicht gefordert.

Diese Kundmachung ist ebethunlichst in entsprechender Weise zu verlautbaren.

III.

Am 3. November l. J. brach in der Stadt Rottenmann Feuer aus, welches 7 Wohn- und mehrere Wirthschaftsgebäude in Asche legte. Der erhobene Gesamtschade beläuft sich auf den bedeutenden Betrag von 27,993 fl. 75 kr. Zur Vinderung des durch dieses Unglück erzeugten Nothstandes werden von der hohen k. k. Statthalterei laut Eröffnung ddo. 14. November l. J. Nr. 13592 sämtliche politische Unterbehörden angewiesen, für die Verunglückten eine Sammlung milder Beiträge im Einvernehmen mit der Pfarrgeistlichkeit einzuleiten. Hievon wird der hochw. Kuratlerus behufs der Mitwirkung bei diesen Sammlungen in Kenntniß gesetzt.

IV.

Diöcesan-Nachrichten.

A. Uebersetzungen der Kapläne.

- Herr Johann Jakopina nach St. Jakob in Galizien;
- „ Lorenz Janzelović nach Lad;
- „ Michael Vaupotic nach St. Thomas bei Großsonntag;
- „ Anton Krulez nach St. Gema.
- „ Vincenz Plaskan nach St. Negyb bei Turiat;
- „ Martin Kapuch nach Rohitsch.
- „ Ferdinand Jan als providirender Kaplan nach St. Martin a. d. Paad.

B. Pensionirungen

- Herr Johann Trobaj tritt in den perpetuirlichen
und
- „ Simon Nak in den zeitlichen Defizientenstand.

C. Ausschreibung.

Die Pfarrpfriinde St. Veit bei Waldeck bis zum 15. Jänner l. J.

Fürstbischöfliches Lavanter Ordinariat zu Marburg am 11. Dezember 1871.

Jakob Maximilian,
Fürstbischöf.